

VEREINFACHTES EINBEZIEHUNGSDOKUMENT

**für die Einbeziehung
der im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse
sowie an der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse zugelassenen
Aktien**

der

Wüstenrot & Württembergische AG
Kornwestheim, Deutschland

**in das
Scale-Segment des Freiverkehrs an der Frankfurter Wertpapierbörse
unter gleichzeitiger Einbeziehung in das Basic Board**

(Downlisting)

Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN):
DE0008051004

Wertpapierkennnummer (WKN):
805100

Börsenkürzel:
WUW

29.09.2026

Dieses vereinfachte Einbeziehungsdokument ("**Einbeziehungsdokument**") stellt weder ein Angebot zum Verkauf noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf oder zur Zeichnung von Wertpapieren der Wüstenrot & Württembergische AG dar. Weder dieses Einbeziehungsdokument (oder ein Teil davon) noch die Tatsache seiner Veröffentlichung bildet die Grundlage eines Vertrags über den Kauf oder die Zeichnung von Wertpapieren der Wüstenrot & Württembergische AG oder begründet einen Vertrauenstatbestand im Zusammenhang mit einem solchen Vertrag. Auf der Grundlage dieses Einbeziehungsdokuments werden keine Wertpapiere der Wüstenrot & Württembergische AG angeboten oder verkauft. Dieses Einbeziehungsdokument ist ausschließlich für die Einbeziehung der bestehenden Aktien der Wüstenrot & Württembergische AG in das Scale-Segment des Freiverkehrs an der Frankfurter Wertpapierbörse gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutsche Börse AG für den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse erforderlich.

Inhaltsverzeichnis

I.	Einleitung und Warnhinweise	4
1.	Einleitung.....	4
2.	Warnhinweise	5
II.	Wesentliche Informationen über die Emittentin	6
1.	Kurze Beschreibung der Emittentin.....	6
a)	Allgemeine Informationen	6
b)	Grundkapital, Aktien und Aktionärsstruktur	7
c)	Haupttätigkeiten	9
d)	Geschäftsführung.....	10
e)	Abschlussprüfer	11
2.	Wesentliche Angaben zur Geschäfts- und Finanzlage	11
3.	Bedeutende Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin seit Veröffentlichung des letzten Abschlusses	11
4.	Erklärung zu den laufenden Pflichten aus der Zulassung der W&W-Aktien zum Handel am regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse sowie an der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse	11
5.	Erklärung zum Geschäftskapital	12
6.	Kurze Beschreibung der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	12
a)	Vorstand	12
aa)	Mitglieder des Vorstands.....	12
bb)	Vergütung der Vorstandsmitglieder	13
cc)	Aktienbesitz der Mitglieder des Vorstands sowie Aktienoptionen	15
b)	Management Board	15
aa)	Mitglieder des Management Boards (ohne Vorstandsmitglieder)	15
bb)	Vergütung der Mitglieder des Management Boards	16
cc)	Aktienbesitz der Mitglieder des Management Boards sowie Aktienoptionen	16
c)	Aufsichtsrat	16
aa)	Mitglieder des Aufsichtsrats.....	16
bb)	Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats	17
cc)	Aktienbesitz der Mitglieder des Aufsichtsrats	19
d)	Bestimmte Informationen über die Mitglieder des Vorstands, des Management Boards und des Aufsichtsrats	19

III. Wesentliche Informationen über die Wertpapiere	19
1. Kurze Beschreibung der einzubeziehenden Wertpapiere	19
a) Allgemeine Informationen	19
b) Dividendenausschüttung und -politik.....	20
c) Aktienbeteiligungsprogramme	21
2. Kurze Beschreibung bestehender Lock-up-Vereinbarungen	21
3. Kurze Beschreibung der für die Wertpapiere spezifischen wesentlichen Risikofaktoren	21
a) Risiko im Zusammenhang mit der Aktionärsstruktur	22
b) Risiko der Veräußerung von W&W-Aktien durch wesentliche Aktionäre.....	23
c) Risiko im Zusammenhang mit etwaigen zukünftigen Emissionen von Fremd- oder Eigenkapitalinstrumenten	23
d) Risiko im Zusammenhang mit der Kursentwicklung und der Liquidität der W&W-Aktien, einschließlich möglicher Auswirkungen aus dem Wechsel in das Scale-Segment des Freiverkehrs an der Frankfurter Wertpapierbörse.....	23
e) Risiko im Zusammenhang mit Dividenden.....	24
f) Insolvenzrisiko	25
4. Kurze Erläuterung der Gründe für die Einbeziehung in Scale sowie gegebenenfalls der Zweckbestimmung der Erlöse und der geschätzten Nettoerlöse	26
5. Kurze Beschreibung sonstiger relevanter Informationen	27
IV. Erklärungen	28
1. Erklärung der für das Einbeziehungsdokument verantwortlichen Personen	28
2. Erklärung des Antragstellenden Capital Market Partner	29

I. Einleitung und Warnhinweise

1. Einleitung

Emittentin:	Wüstenrot & Württembergische AG
Sitz:	Kornwestheim, Deutschland
Handelsregister und -nummer	Amtsgericht Stuttgart, HRB 20203
Geschäftsanschrift:	W&W Platz 1, 70806 Kornwestheim
Bezeichnung der Wertpapiere:	93.749.720 auf den Namen lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 5,23 je Stückaktie
Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN):	DE0008051004
Wertpapierkennnummer:	805100
Börsenkürzel:	WUW
Für das Einbeziehungsdokument verantwortliche Personen bei der Emittentin:	Jürgen A. Junker (Vorstandsvorsitzender) Matthias Bogk (Vorstandsmitglied) Jens Wieland (Vorstandsmitglied)
Antragstellender Capital Market Partner:	Landesbank Baden-Württemberg – Anstalt des öffentlichen Rechts
Sitz:	Stuttgart, Deutschland
Geschäftsanschrift:	Am Hauptbahnhof 2, 70173 Stuttgart
Datum der Prüfung des Einbeziehungsdokuments durch den Antragstellenden Capital Market Partner:	29.09.2026

2. Warnhinweise

Dieses Einbeziehungsdokument stellt keinen Prospekt gemäß der Verordnung (EU) 2017/1129 dar.

Das Einbeziehungsdokument wurde zum Zwecke der Einbeziehung in das Scale-Segment des Freiverkehrs an der Frankfurter Wertpapierbörse ("**Scale**") erstellt und kann veröffentlicht werden, wobei Scale ein Marktsegment eines multilateralen Handelssystems ist, nicht eines geregelten Marktes. Das Einbeziehungsdokument darf nicht für ein öffentliches Angebot genutzt werden und wird nach dem Zeitpunkt der Einbeziehung nicht aktualisiert, geändert oder ergänzt. Soweit Dokumente in dieses Einbeziehungsdokument durch Verweis einbezogen sind, wurden die darin enthaltenen Informationen seit ihrem jeweiligen Erstellungsdatum nicht aktualisiert und können überholt sein, sodass potenzielle Anleger sich nicht übermäßig auf diese Informationen verlassen sollten.

Das Einbeziehungsdokument wurde unter der Verantwortung der Wüstenrot & Württembergische AG ("**Emittentin**", "**Gesellschaft**" oder "**W&W**" und zusammen mit ihren konsolidierten Tochterunternehmen "**W&W-Konzern**") erstellt, die für dessen Inhalt verantwortlich ist.

Die Landesbank Baden-Württemberg – Anstalt des öffentlichen Rechts ("**Antragstellender Capital Market Partner**" oder "**LBBW**") hat das Einbeziehungsdokument auf Vollständigkeit i.S.d. Anforderungen der Anlage 2b der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutsche Börse AG für den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse mit Stand vom 12. Juni 2026 ("**AGB-Freiverkehr**"), Kohärenz und Verständlichkeit überprüft, nicht auf die inhaltliche Richtigkeit.

Die Deutsche Börse AG hat das Einbeziehungsdokument nicht auf Richtigkeit geprüft.

II. Wesentliche Informationen über die Emittentin

1. Kurze Beschreibung der Emittentin

a) Allgemeine Informationen

Die Emittentin ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht mit Sitz in Kornwestheim, eingetragen in das Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter HRB 20203. Die Geschäftsanschrift der Emittentin lautet W&W Platz 1, 70806 Kornwestheim, Deutschland (Telefon: +49 711 662 0; Website: <https://www.ww-ag.com/de>).

Die Emittentin hat die Rechtsträgerkennung (LEI) 5299003H07ZT0Z5ZNN35.

Die Emittentin ist aus der Verschmelzung der damaligen Muttergesellschaft des Württembergische-Konzerns, der Württembergische AG Versicherungsbeteiligungsgesellschaft, auf die damalige Muttergesellschaft des Wüstenrot-Konzerns, die Wüstenrot Beteiligungs-AG, entstanden. Bei der Verschmelzung der beiden Muttergesellschaften handelte es sich um einen sog. "Merger of Equals" (Verschmelzung unter Gleichen). Die Fusion der beiden Finanzdienstleistungsgruppen zum W&W-Konzern wurde mit wirtschaftlicher Rückwirkung zum 1. Januar 1999 vollzogen (eingetragen im Handelsregister der Wüstenrot Beteiligungs-AG gemeinsam mit deren Umfirmierung zur Emittentin am 1. September 1999). Die Rechtsvorgängerin des übernehmenden Rechtsträgers, die Wüstenrot-Beteiligungs-AG, ist aus der am 21. Mai 1926 unter dem Namen "Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot, gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (im Jahr 1998 umfirmiert in Wüstenrot Beteiligungs-GmbH)" errichteten Gesellschaft mit Sitz zunächst in Wüstenrot und ab 1930 in Ludwigsburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Ludwigsburg unter HRB 143, hervorgegangen. Der Wüstenrot-Konzern geht zurück auf einen im Jahr 1921 als Selbsthilfeorganisation gegründeten Verein, der seinen Mitgliedern durch gemeinsames planmäßiges Sparen zu günstigen Baudarlehen verhelfen sollte. Der Württembergische-Konzern entstand wiederum im Jahr 1991 durch die Vereinigung der Württembergische Feuerversicherung AG und der Allgemeinen Rentenanstalt zu Stuttgart.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 25. Mai 2022 hat die Emittentin ihren Sitz von Stuttgart nach Kornwestheim verlegt und die Satzung der Emittentin ("**Satzung**") entsprechend geändert (eingetragen im Handelsregister der Emittentin am 15. Juni 2022).

Der satzungsmäßige Unternehmensgegenstand der Emittentin ist die Leitung einer Gruppe von Unternehmen vornehmlich aus dem Bereich der Finanzdienstleistung, die insbesondere – auch im Wege digitaler Geschäftsmodelle – auf den Geschäftsfeldern des Bausparens, der Baufinanzierung, der Personenversicherung, der Schadenversicherung, der Rückversicherung, der Investmentprodukte, der Immobilien, des Privatkunden-Bankgeschäfts im In- und Ausland tätig sind (§ 2 Abs. 1 lit. a) der Satzung); die Erbringung von Dienstleistungen an Unternehmen, die mit der Emittentin im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbunden sind oder an denen die Gesellschaft mittelbar oder unmittelbar beteiligt ist (§ 2 Abs. 1 lit. b) der Satzung); der Betrieb der Rückversicherung – auch im Wege digitaler Geschäftsmodelle – in allen Zweigen im In- und Ausland (§ 2 Abs. 1 lit. c) der Satzung); der Erwerb und die Veräußerung von Wertpapieren, Grundstücken und sonstigen Vermögensgegenständen im Rahmen der Kapitalanlage (§ 2 Abs. 1 lit. d) der Satzung). Die Emittentin ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die dem Unternehmensgegenstand zu dienen geeignet sind (§ 2 Abs. 2 S. 1 der Satzung). Sie darf insbesondere Unternehmen, die in dem in Abs. 1 lit. a) genannten Bereich tätig sind, im In- und Ausland gründen, erwerben, veräußern oder sich mittelbar oder unmittelbar an solchen Unternehmen beteiligen und die Leitung übernehmen oder sich auf die Verwaltung der Beteiligungen beschränken (§ 2 Abs. 2 S. 2 der Satzung). Im Rahmen ihres Unternehmensgegenstands ist die Emittentin berechtigt, Kredite aufzunehmen und Schuldverschreibungen auszustellen (§ 2 Abs. 2 S. 3 der Satzung).

Das Geschäftsjahr der Emittentin ist das Kalenderjahr (§ 4 der Satzung).

b) Grundkapital, Aktien und Aktionärsstruktur

Das Grundkapital der Emittentin beträgt EUR 490.311.035,60 (§ 5 Abs. 1 der Satzung). Es ist eingeteilt in 93.749.720 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien ("**W&W-Aktien**" und jeweils einzeln eine "**W&W-Aktie**") (§ 5 Abs. 2 der Satzung). Jede Stückaktie vermittelt einen anteiligen Betrag am Grundkapital der Emittentin in Höhe von EUR 5,23.

Die Emittentin verfügt über ein genehmigtes Kapital in Höhe von EUR 100.000.000,00 ("**Genehmigtes Kapital 2024**") (§ 5 Abs. 5 der Satzung). Der Vorstand ist ermächtigt mit Zustimmung des Aufsichtsrats der Emittentin ("**Aufsichtsrat**") das Genehmigte Kapital 2024 bis zum 13. Mai 2029 durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmal oder mehrfach auszunutzen. Dabei kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre insbesondere für Spitzenbeträge, Sachkapitalerhöhungen, Barkapitalerhöhungen nach § 186 Abs. 3 S. 4 AktG und die Bedienung von Optionsrechten oder von Wandelschuldverschreibungen oder -genussrechten ausschließen.

Zusätzlich ist das Grundkapital der Emittentin um bis zu EUR 240.000.003,46, eingeteilt in bis zu 45.889.102 auf den Namen lautende Stückaktien, bedingt erhöht (§ 5 Abs. 6 der Satzung). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als (i) Inhaber oder Gläubiger von Options- bzw. Wandlungsrechten oder zur Optionsausübung bzw. Wandlung Verpflichtete aus Schuldverschreibungen oder Genussrechten, die vom W&W-Konzern aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch Hauptversammlungsbeschluss vom 14. Mai 2024 bis zum 13. Mai 2029 begeben bzw. von der Emittentin garantiert werden, von ihren Options- bzw. Wandlungsrechten Gebrauch machen oder (ii) Inhaber oder Gläubiger von Schuldverschreibungen oder Genussrechten, die vom W&W-Konzern aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch Hauptversammlungsbeschluss vom 14. Mai 2024 bis zum 13. Mai 2029 begeben bzw. von der Emittentin garantiert werden, zur Optionsausübung bzw. Wandlung verpflichtet sind und diese Verpflichtung erfüllen oder (iii) die Emittentin ein Wahlrecht ausübt, an Inhaber oder Gläubiger von Schuldverschreibungen oder Genussrechten, die vom W&W-Konzern aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch Hauptversammlungsbeschluss vom 14. Mai 2024 bis zum 13. Mai 2029 begeben bzw. von der Emittentin garantiert werden, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Emittentin zu liefern.

Auf Grundlage der bei der Emittentin bis zum Datum dieses Einbeziehungsdocuments zugegangenen Stimmrechtsmittelungen gemäß §§ 33 ff. WpHG und der sonstigen Kenntnis der Emittentin halten die folgenden Aktionäre unmittelbar oder mittelbar Aktien, die 3,00 % oder mehr der Stimmrechte an der Emittentin vermitteln:

- Wüstenrot Holding AG, Ludwigsburg: 39,91 %;
- WS Holding AG, Stuttgart: 27,47 %;
- FS BW Holding GmbH, München: 11,29 %.

Sowohl die Wüstenrot Holding AG als auch die WS Holding AG werden zu 100% von der gemeinnützigen Wüstenrot Stiftung, Gemeinschaft der Freunde Deutscher Eigenheimverein e.V., Ludwigsburg ("**Wüstenrot Stiftung**"), gehalten, auf die damit eine mittelbare Beteiligung an der Emittentin in Höhe von insgesamt 67,38 % entfällt. Die Anteile der FS BW Holding GmbH sind Herrn Dr. Lutz Helmig zuzurechnen.

Die Emittentin hält zum Datum dieses Einbeziehungsdocuments 207.470 eigene Aktien. Auf dieser Grundlage ergibt sich ein rechnerischer Streubesitz von etwas mehr als 20 %.

c) **Haupttätigkeiten**

Die Emittentin ist die strategische Management-Holding sowie Mutterunternehmen des W&W-Konzerns. Sie koordiniert die Konzernaktivitäten und setzt konzernweite Standards und bewirtschaftet das Kapital. Operativ ist die Emittentin im Wesentlichen im Bereich der Rückversicherung für die Versicherungsunternehmen des W&W-Konzerns tätig und erbringt darüber hinaus Dienstleistungen für den gesamten Konzern. Der W&W-Konzern positioniert sich als Vorsorge-Gruppe, die folgende vier Elemente der Vorsorge entwickelt und vermittelt: Absicherung, Wohneigentum, Risikoschutz und Vermögensbildung. Die Konzerngesellschaften des W&W-Konzerns gliedern ihre operativen Aktivitäten in zwei Geschäftsfelder.

- Im Geschäftsfeld **Wohnen** liegt der Schwerpunkt auf dem Bauspargeschäft und der Baufinanzierung. Dafür bietet die Wüstenrot Bausparkasse AG Bauspar- und Finanzierungsprodukte an, insbesondere Bausparverträge, Baudarlehen für den Kauf, Neubau und die Modernisierung von Immobilien, Anschlussfinanzierungen sowie Geldanlageprodukte wie Tages- und Festgeld. Der geschäftliche Fokus der Wüstenrot Bausparkasse AG liegt auf Privatkunden, wobei die Wüstenrot Bausparkasse AG gelegentlich auch für gewerbliche Kunden tätig wird. Ergänzend sind die Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH als Bauträger sowie die Wüstenrot Immobilien GmbH in der Immobilienvermittlung tätig.
- Im Geschäftsfeld **Versichern** erstreckt sich das Produktportfolio des W&W-Konzerns über verschiedene Sparten. Die Württembergische Versicherung AG betreibt das Erstversicherungsgeschäft für Privat- und Firmenkunden (Industrie und Gewerbe) im Bereich Schadens- und Unfallversicherung mit Schwerpunkt im Inland. Dies umfasst beispielsweise Kraftfahrzeugversicherungen, Unfallversicherung, Rechtsschutzversicherung und Haftpflichtversicherung. Die Württembergische Lebensversicherung AG bietet Produkte der privaten und betrieblichen Altersvorsorge und Risikoabsicherung an, die Württembergische Krankenversicherung AG Krankheitskostenvoll- und -zusatzversicherungen.

Konzerninterne Dienstleistungsunternehmen – namentlich die W&W Asset Management GmbH, die W&W Informatik GmbH und die W&W Service GmbH – verantworten die Bereiche Kapitalanlage, IT sowie Services. Ferner dient die Württembergische Lebensversicherung AG konzernintern als Rückdeckungsversicherer für Pensionszusagen zugunsten von Mitarbeitern und hauptberuflichen Vertretern der Württembergische Versicherung AG.

Der W&W-Konzern agiert überwiegend in Deutschland; der Vertrieb erfolgt über einen Omnikanalansatz, der eigene Ausschließlichkeitsaußendienstleistungen, Kooperations- und Partnervertriebe, Makleraktivitäten sowie digitale Kanäle umfasst.

Die Emittentin verfügt für ihre Geschäftstätigkeit über eine Erlaubnis der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**Bafin**") als Rückversicherungsunternehmen und unterliegt insoweit der Versicherungsaufsicht durch die Bafin. Daneben verfügen auch die Tochterunternehmen der Emittentin insbesondere in den Geschäftsbereichen Wohnen und Versichern soweit erforderlich über eine Erlaubnis für ihre jeweilige Tätigkeit und unterliegen einer entsprechenden Aufsicht. Dies betrifft u.a. die Württembergische Versicherung AG, die Württembergische Lebensversicherung AG und die Württembergische Krankenversicherung AG, die jeweils als Erstversicherungsunternehmen zugelassen sind und ebenfalls der Versicherungsaufsicht durch die Bafin unterliegen. Die Wüstenrot Bausparkasse AG verfügt über eine Erlaubnis als CRR-Kreditinstitut sowie als Bausparkasse und wird aufgrund ihrer Größe unmittelbar durch die Europäische Zentralbank ("**EZB**") und ergänzend durch die Bafin beaufsichtigt. Darüber hinaus besteht innerhalb des W&W-Konzerns ein Finanzkonglomerat sowie eine aufsichtliche Versicherungsgruppe. Als Mutterunternehmen des W&W-Konzerns unterliegt die Emittentin damit auch jeweils einer zusätzlichen konglomerats- bzw. gruppenbezogenen Aufsicht durch die Bafin. Die Aufsicht durch die Bafin und die EZB bezieht sich vor allem auf die angemessene Eigenkapitalausstattung, aber auch auf das Risikomanagement und die Geschäftsorganisation der jeweiligen Unternehmen bzw. des W&W-Konzerns.

d) Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der Emittentin obliegt dem Vorstand der Emittentin ("**Vorstand**"). Der Vorstand besteht derzeit aus dem Vorstandsvorsitzenden Jürgen A. Junker (geboren am 13. Oktober 1969, wohnhaft in Füssen) sowie den weiteren Mitgliedern des Vorstands Matthias Bogk (geboren am 10. August 1977, wohnhaft in Ehningen) und Jens Wieland (geboren am 1. März 1966, wohnhaft in Esslingen am Neckar).

Der Vorstand tagt regelmäßig in erweiterter Form, dem sog. Management Board. Das Management Board umfasst neben den Vorstandsmitgliedern die Geschäftsfeldleiterin Versichern Zeliha Hanning sowie den Geschäftsfeldleiter Wohnen Bernd Hertweck und den Geschäftsfeldleiter Versichern Jacques Wasserfall. Das Management Board ist das zentrale Steuerungsgremium des W&W-Konzerns.

e) Abschlussprüfer

Abschlussprüfer der Emittentin sowie Konzernabschlussprüfer des W&W-Konzerns ist jeweils für das Geschäftsjahr 2026 die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart. Dies entspricht dem Beschluss der Hauptversammlung der Emittentin vom 13. Mai 2026.

2. Wesentliche Angaben zur Geschäfts- und Finanzlage

Durch Verweis werden die Angaben aus den folgenden nach § 17 Abs. 3 lit. c) der AGB-Freiverkehr vorzulegenden Abschlüssen und Lageberichten in dieses Einbeziehungsdokument einbezogen.

- Konzernabschluss und zusammengefasster Lagebericht der W&W für das Geschäftsjahr 2025, einschließlich Bestätigungsvermerks des unabhängigen Abschlussprüfers (Geschäftsbericht 2025): https://www.ww-ag.com/media/dokumente/investor_relations_1/berichte_1/geschaeftsberichte/2025_9/WuW_GB_2025.pdf
- Konzernabschluss und zusammengefasster Lagebericht der W&W für das Geschäftsjahr 2024, einschließlich Bestätigungsvermerks des unabhängigen Abschlussprüfers (Geschäftsbericht 2024): https://www.ww-ag.com/media/dokumente/investor_relations_1/berichte_1/geschaeftsberichte/2024_5/WuW_Geschaeftsbericht_2024.pdf

3. Bedeutende Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin seit Veröffentlichung des letzten Abschlusses

Seit der Veröffentlichung des Konzernabschlusses des W&W-Konzerns für das Geschäftsjahr 2025 der Emittentin am 27. März 2026 ist es zu keinen bedeutenden Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin gekommen.

4. Erklärung zu den laufenden Pflichten aus der Zulassung der W&W-Aktien zum Handel am regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse sowie an der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse

Die Emittentin erklärt nach bestem Wissen, dass sie die laufenden Pflichten aus der Zulassung der W&W-Aktien zum Handel am regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse sowie an der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse eingehalten hat. Die Dokumente, die von der Emittentin in Erfüllung dieser Pflichten veröffentlicht wurden, sind unter <https://www.ww-ag.com/de/investor-relations> abrufbar.

5. Erklärung zum Geschäftskapital

Nach Ansicht der Emittentin ist das Geschäftskapital der Emittentin für die derzeitigen Anforderungen ausreichend.

6. Kurze Beschreibung der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Emittentin verfügt als deutsche Aktiengesellschaft über die drei gesetzlich vorgesehenen Organe: Vorstand, Aufsichtsrat und Hauptversammlung. Daneben hat die Emittentin ein sog. Management Board als zentrales Steuerungsgremium des W&W-Konzerns eingerichtet, das kein eigenständiges Gesellschaftsorgan im aktienrechtlichen Sinne, sondern ein formelles Gremium für erweiterte Vorstandssitzungen mit den jeweiligen Geschäftsfeldleitern ist.

a) Vorstand

aa) Mitglieder des Vorstands

Gemäß § 6 Abs. 1 S. 1 der Satzung besteht der Vorstand aus mindestens zwei Mitgliedern. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Zahl der Mitglieder des Vorstands.

Derzeit besteht der Vorstand aus folgenden Personen:

- Vorstandsvorsitzender ist Jürgen A. Junker, der bis zum 31. März 2031 als Mitglied des Vorstands bestellt ist. Herr Junker absolvierte eine Ausbildung zum Bankkaufmann bei der Dresdner Bank AG in Aschaffenburg. Im Anschluss studierte er parallel zu seiner Tätigkeit bei der Dresdner Bank AG Betriebswirtschaftslehre im Rahmen eines Fernstudiums. Nach verschiedenen weiteren beruflichen Stationen ist Herr Junker seit April 2016 Mitglied des Vorstands der Emittentin und seit Januar 2017 Vorsitzender des Vorstands der Emittentin. Zusätzlich ist er seit Juli 2024 Arbeitsdirektor der Emittentin.
- Matthias Bogk ist bis zum 30. Juni 2030 als Mitglied des Vorstands bestellt. Herr Bogk studierte Betriebswirtschaft an der Berufsakademie Karlsruhe (heute: DHBW Karlsruhe) und bei der Allianz Lebensversicherung AG. Nach verschiedenen beruflichen Stationen im W&W-Konzern (seit 2001) ist Herr Bogk seit Juli 2025 Mitglied des Vorstands der Emittentin, der Württembergische Versicherung AG und der Württembergische Lebensversicherung AG.

- Jens Wieland ist bis zum 31. Dezember 2026 als Mitglied des Vorstands bestellt. Herr Wieland studierte Wirtschaftsinformatik an der Universität Mannheim. Danach war er als selbstständiger IT-Berater sowie bei verschiedenen Versicherungsunternehmen tätig. Seit Juli 2012 ist Herr Wieland Mitglied des Vorstands der Emittentin sowie der Geschäftsführung der W&W Informatik GmbH, seit Januar 2014 darüber hinaus des Vorstands der Württembergische Versicherung AG, der Württembergische Lebensversicherung AG sowie der Geschäftsführung der W&W Service GmbH.

bb) Vergütung der Vorstandsmitglieder

Das Vergütungssystem der Emittentin ist darauf angelegt, einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der Geschäftsstrategie zu leisten. Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben ist das Vergütungssystem so ausgestaltet, dass die Vorstandsmitglieder eine unter Berücksichtigung der persönlichen Leistung des jeweiligen Vorstandsmitglieds sowie der wirtschaftlichen Lage und des Erfolgs des Unternehmens angemessene Vergütung erhalten. Das aktuelle Vergütungssystem wurde von der Hauptversammlung am 22. Mai 2025 gebilligt.

Die jährliche Vergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich aus einer erfolgsunabhängigen Festvergütung, Nebenleistungen, Altersversorgung und einer erfolgsabhängigen variablen Vergütung (Tantieme) zusammen. Diese Vergütungsstruktur gilt für alle Vorstandsfunktionen einheitlich.

Die erfolgsunabhängige Festvergütung wird in zwölf gleichen Monatsraten abzüglich gesetzlicher Abgaben jeweils am Zwanzigsten eines Monats ausbezahlt. Die vertraglich zugesicherten Nebenleistungen enthalten im Wesentlichen übliche Zusatzleistungen wie die Überlassung eines Dienstwagens zur betrieblichen und privaten Nutzung, Beiträge zu Versicherungen sowie Vorsorgeuntersuchungen. Daneben können einmalige Zuschüsse zu Umzug und Wohnung sowie Sign-on Boni gewährt werden. Die Altersversorgung erfolgt über eine beitragsorientierte Leistungszusage mit einem Beitrag von 23 % des pensionsfähigen Festgehalts.

Die erfolgsabhängige variable Vergütung (Tantieme) basiert auf einem Zielbonusmodell, das grundsätzlich 80 % Unternehmens- und 20 % Individualziele auf Jahresbasis vorsieht. Die Bandbreite der Zielerreichung liegt zwischen 0 und 140 %. Die Auszahlung der Tantieme erfolgt zu 40 % sofort nach Feststellung des Zielerreichungsgrades (kurzfristige Komponente) und zu

60 % nach drei Jahren in Abhängigkeit von Nachhaltigkeitskriterien (langfristige Komponente). Das Nachhaltigkeitskriterium setzt voraus, dass der 3-Jahresdurchschnitt des IFRS-Konzernergebnisses mindestens EUR 140 Mio. beträgt.

Die Maximalvergütung ist für den Vorstandsvorsitzenden auf EUR 2,2 Mio. und für ein ordentliches Vorstandsmitglied auf EUR 1,2 Mio. pro Geschäftsjahr festgesetzt. Bei allen Vorstandsmitgliedern wurde die Maximalvergütung im Geschäftsjahr 2025 eingehalten und unterschritten. Für den Fall wesentlicher Pflichtverletzungen oder regulatorischer Sanktionen bestehen Clawback-Regelungen, die eine Rückforderung von Tantiemen ermöglichen, deren Auszahlung noch nicht erfolgt ist oder die nicht länger als zwei Jahre zurückliegen. Abfindungen sind auf zwei Jahresvergütungen begrenzt, maximal auf die Vergütung für die verbleibende Vertragslaufzeit.

Für das Geschäftsjahr 2025 erhielt der Vorstand der Emittentin eine Gesamtvergütung vom W&W-Konzern in Höhe von rund EUR 3,309 Mio., wovon EUR 2,576 Mio. von der Emittentin geschuldet und gewährt wurden. Im Einzelnen setzte sich die Vergütung wie folgt zusammen:

- Jürgen A. Junker, Vorstandsvorsitzender: TEUR 1.796,1 von der Emittentin
- Matthias Bogk (ab 1. Juli 2025): TEUR 318,5, davon von der Emittentin TEUR 159,2
- Alexander Mayer (bis 30. Juni 2025): TEUR 341,8, davon von der Emittentin TEUR 221,7
- Jens Wieland: TEUR 852,1, davon von der Emittentin TEUR 399,2

Weder im Geschäftsjahr 2025 noch im laufenden Geschäftsjahr 2026 wurden den Mitgliedern des Vorstands Aktienoptionen gewährt. Variable Vergütungsbestandteile wurden nicht zurückgefordert.

Für Einzelheiten zur Vergütung des Vorstands wird auf den Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung der Emittentin am 13. Mai 2026 über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2025 verwiesen, der unter <https://www.ww-ag.com/de/investor-relations/aktie/hauptversammlung-ww-ag> abrufbar ist. Weder der Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung der Emittentin am 13. Mai 2026 über den Vergütungsbericht noch der Vergütungsbericht selbst sind in das Einbeziehungsdokument einbezogen.

cc) Aktienbesitz der Mitglieder des Vorstands sowie Aktienoptionen

Zum Datum dieses Einbeziehungsdokuments halten die Mitglieder des Vorstands keine W&W-Aktien und besitzen auch keine Aktienoptionen.

b) Management Board

Der Vorstand tagt regelmäßig in erweiterter Form, dem sog. Management Board. Das Management Board ist das zentrale Steuerungsgremium des W&W-Konzerns.

aa) Mitglieder des Management Boards (ohne Vorstandsmitglieder)

Neben den Mitgliedern des Vorstands (hierzu bereits unter II.6.a)aa)) gehören dem Management Board folgende Personen an:

- Zeliha Hanning absolvierte eine Ausbildung zur Versicherungskauffrau bei der Generali Lebensversicherung AG sowie berufsbegleitende Studien zur Versicherungsfachwirtin und Diplom-Betriebsökonomin. Nach verschiedenen beruflichen Stationen im W&W-Konzern (seit 2000) ist sie seit Januar 2021 Vorsitzende des Vorstands der Württembergische Versicherung AG, Mitglied des Vorstands der Württembergische Lebensversicherung AG, Leiterin des Vertriebsressorts Württembergische Versicherungen sowie Geschäftsfeldleiterin Versichern.
- Bernd Hertweck absolvierte eine Ausbildung zum Bankkaufmann und Bankfachwirt. Nach verschiedenen beruflichen Stationen ist Herr Hertweck seit Mai 2006 Mitglied des Vorstands der Wüstenrot Bausparkasse AG, seit September 2013 Geschäftsfeldleiter Wohnen und Vorsitzender des Vorstands der Wüstenrot Bausparkasse AG sowie seit September 2020 Arbeitsdirektor der Wüstenrot Bausparkasse AG.
- Jacques Wasserfall absolvierte ein Studium der Aktuarwissenschaften an der Stellenbosch University in Südafrika. Nach beruflichen Stationen in verschiedenen Versicherungsunternehmen ist Herr Wasserfall seit Juli 2020 Mitglied des Vorstands der Württembergische Lebensversicherung AG sowie seit Januar 2021 Vorsitzender des Vorstands der Württembergische Lebensversicherung AG und der Württembergische Krankenversicherung AG sowie Geschäftsfeldleiter Versichern.

bb) Vergütung der Mitglieder des Management Boards

Die Tätigkeit im Management Board ist durch die Vergütung, welche die Mitglieder als Vorstände der Emittentin bzw. ihrer Tochterunternehmen erhalten, abgegolten. Eine gesonderte Vergütung als Mitglieder des Management Board wird nicht gezahlt.

cc) Aktienbesitz der Mitglieder des Management Boards sowie Aktienoptionen

Zum Datum dieses Einbeziehungsdokuments halten die Mitglieder des Management Boards keine W&W-Aktien und besitzen auch keine Aktienoptionen.

c) Aufsichtsrat

aa) Mitglieder des Aufsichtsrats

Gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung besteht der Aufsichtsrat aus zwölf Mitgliedern, von denen sechs von der Hauptversammlung und sechs von den Arbeitnehmern nach den Bestimmungen des MitbestG gewählt werden.

Derzeit besteht der Aufsichtsrat aus folgenden Personen (mit * gekennzeichnete Mitglieder sind Arbeitnehmervertreter):

- Dr. Michael Gutjahr (Vorsitzender des Aufsichtsrats), Beruf: Mathematiker, ehemaliges Mitglied der Vorstände der Emittentin, der Wüstenrot Bausparkasse AG, der Württembergische Versicherung AG sowie der Württembergische Lebensversicherung AG
- Frank Weber* (Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats), Beruf: Versicherungskaufmann, Versicherungsfachwirt, Vorsitzender des Betriebsrats der Württembergische Versicherungen, Standort Karlsruhe
- Hartmut Bader*, Beruf: Versicherungskaufmann, Diplom-Betriebswirt (FH), Vorsitzender des Betriebsrats der Württembergische Versicherungen, Direktion Kornwestheim
- Jutta Eberle*, Beruf: Bankkauffrau (IHK), Bankfachwirtin (IHK), Leiterin der Abteilung Servicegruppe Privatkunden der Württembergische Versicherung AG
- Eva Grunwald, Beruf: Bankkauffrau, Betriebswirtin, Geschäftsführerin der Bundesrepublik Deutschland Finanzagentur GmbH

- Dr. Christof Hasenburg, Beruf: Rechtsanwalt und Notar, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer
- Petra Knodt*, Beruf: Fachgehilfin für steuer- und wirtschaftsberatende Berufe, Anwendungsberaterin Finanzwesen SAP/R3, Betriebsratsvorsitzende der Wüstenrot Bausparkasse AG am Standort Bad Vilbel, Vorsitzende des Gesamtbetriebsrats und stellvertretende Vorsitzende des Konzernbetriebsrats
- Bernd Mader*, Beruf: Bankkaufmann, Leiter der Abteilung Kundenservice – übergreifende Operationsfunktionen der Württembergische Versicherung AG
- Dr. Wolfgang Salzberger, Beruf: Betriebswirt, Chief Financial Officer und Mitglied der Geschäftsführung der ATON GmbH
- Sven Schwarz*, Beruf: Gewerkschaftssekretär ver.di
- Jutta Stöcker, Beruf: Wirtschaftswissenschaftlerin, ehemaliges Mitglied der Vorstände der RheinLand-Versicherungsgruppe
- Edith Weymayr, Beruf: Betriebswirtin, Vorsitzende des Vorstands der Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank (L-Bank)

Die Amtszeit der derzeitigen Mitglieder des Aufsichtsrats endet mit der Beendigung der Hauptversammlung der Emittentin, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2028 beschließt.

bb) Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist gemäß § 13 der Satzung wie folgt festgesetzt: Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine feste, nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare Vergütung, deren Höhe die Hauptversammlung festsetzt; setzt die Hauptversammlung keinen Betrag fest, gilt der Betrag des Vorjahres. Die Auslagen und die auf die Aufsichtsratsvergütung entfallende Mehrwertsteuer werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats erstattet. Die feste Vergütung erhöht sich für den Vorsitzenden um 150 % und für seine Stellvertreter um 75 % des von der Hauptversammlung festgesetzten Betrages (§ 13 Abs. 1 der Satzung). Die Vergütung und das Vergütungssystem wurden von der Hauptversammlung am 22. Mai 2025 beschlossen. Es besteht keine betriebliche Altersversorgung und keine erfolgsabhängige Vergütung für Aufsichtsratsmitglieder.

Die von der Hauptversammlung festgesetzten Beträge stellen sich bis zum Ablauf des Jahres 2026 wie folgt dar: Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält eine Grundvergütung von EUR 27.500,00 pro Geschäftsjahr; für den Vorsitzenden ergibt sich damit eine Vergütung von EUR 68.750,00 und für den stellvertretenden Vorsitzenden von EUR 48.125,00. Aufsichtsratsmitglieder, die einem oder mehreren Ausschüssen angehören, erhalten eine zusätzliche feste Vergütung (§ 13 Abs. 2 der Satzung): Für den Risiko-/Prüfungsausschuss und Personalausschuss beträgt diese je EUR 10.000,00, für den Vermittlungs- und Nominierungsausschuss je EUR 5.000,00. Für Ausschussvorsitzende erhöht sich die Ausschussvergütung um 150 %, für stellvertretende Ausschussvorsitzende um 75 %. Gehören Aufsichtsratsmitglieder dem Aufsichtsrat oder einem Ausschuss nur während eines Teils des Geschäftsjahres an, verringert sich ihre Vergütung zeitanteilig (§ 13 Abs. 3 der Satzung). Für die Teilnahme an einer Aufsichtsratssitzung – auch per Telefon oder Video – erhält jedes Mitglied ein Sitzungsgeld von EUR 750,00 (§ 13 Abs. 4 der Satzung). Darüber hinaus kann die Gesellschaft zugunsten der Aufsichtsratsmitglieder eine Haftpflichtversicherung abschließen (§ 13 Abs. 5 der Satzung).

Für das Geschäftsjahr 2025 erhielt der Gesamtaufsichtsrat eine Gesamtvergütung in Höhe von TEUR 697 (Vorjahr: TEUR 826). Die höchste Einzelvergütung entfiel auf den Vorsitzenden Dr. Michael Gutjahr mit TEUR 122, gefolgt vom stellvertretenden Vorsitzenden Frank Weber mit TEUR 86.

Mit Beschluss vom 13. Mai 2026 hat die Hauptversammlung der Emittentin das Vergütungssystem für den Aufsichtsrat mit Wirkung zum 1. Januar 2027 angepasst. Danach erhalten Aufsichtsratsmitglieder ab dem 1. Januar 2027 eine erhöhte feste jährliche Vergütung in Höhe von EUR 37.000. Im Gegenzug entfällt das Sitzungsgeld. Ferner wird für die Mitgliedschaft im Vermittlungsausschuss sowie im Nominierungsausschuss künftig keine gesonderte Vergütung mehr gewährt. Ebenfalls entfällt damit die Vergütungserhöhung für den Vorsitz und stellvertretenden Vorsitz in diesen Ausschüssen.

Für die Einzelheiten zur Vergütung des Aufsichtsrats wird auf den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2025 verwiesen, der unter <https://www.ww-ag.com/de/investor-relations/aktie/hauptversammlung-ww-ag> abrufbar ist. Der Vergütungsbericht ist nicht in das Einbeziehungsdokument einbezogen.

cc) Aktienbesitz der Mitglieder des Aufsichtsrats

Zum Zeitpunkt dieses Einbeziehungsdokuments halten die Mitglieder des Aufsichtsrats die folgende Anzahl an W&W-Aktien:

- Dr. Michael Gutjahr, Frank Weber, Hartmut Bader, Eva Grunwald, Dr. Christof Hasenburg, Petra Knodt, Sven Schwarz, Jutta Stöcker und Edith Weymayr halten keine W&W-Aktien.
- Jutta Eberle und Bernd Mader halten jeweils 80 W&W-Aktien.
- Dr. Wolfgang Salzberger hält 500 W&W-Aktien.

Die Aufsichtsratsmitglieder halten keine Aktienoptionen.

d) Bestimmte Informationen über die Mitglieder des Vorstands, des Management Boards und des Aufsichtsrats

In den letzten fünf Jahren ist kein Mitglied des Vorstands, des Management Boards oder des Aufsichtsrats

- wegen betrügerischer Straftaten verurteilt worden, oder
- als Mitglied des Aufsichtsrats, des Vorstands oder des oberen Managements einer insolventen, liquidierten oder unter Zwangsverwaltung gestellten Gesellschaft an Insolvenzen, Insolvenzverwaltungen oder Liquidationen beteiligt gewesen, oder
- Gegenstand öffentlicher Anschuldigungen und/oder Sanktionen von Seiten gesetzlicher Behörden oder Regulierungsbehörden (einschließlich Berufsverbände) gewesen.

III. Wesentliche Informationen über die Wertpapiere

1. Kurze Beschreibung der einzubeziehenden Wertpapiere

a) Allgemeine Informationen

Zum Datum dieses Einbeziehungsdokuments beträgt das Grundkapital der Emittentin EUR 490.311.035,60 (§ 5 Abs. 1 der Satzung). Es ist eingeteilt in 93.749.720 auf den Namen lautende Stückaktien (§ 5 Abs. 2 der Satzung). Damit vermittelt jede W&W-Aktie einen anteiligen Betrag am Grundkapital der Emittentin in Höhe von EUR 5,23. Sämtliche ausgegebenen W&W-Aktien sind voll eingezahlt. Innerhalb der Kapitalstruktur der Emittentin zählen die W&W-Aktien zum Eigenkapital, somit sind

sie im Falle einer Insolvenz der Emittentin gegenüber allen anderen Wertpapieren und Forderungen nachrangig und können zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen.

Die W&W-Aktien sind in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Europe AG, Frankfurt am Main, hinterlegt ist. Die W&W-Aktien sind in Euro denominiert. Die W&W-Aktien sind mit voller Gewinnberechtigung ausgestattet. Jede W&W-Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Unterschiedliche Stimmrechte bestehen bei der Emittentin nicht. Die W&W-Aktien sind in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Anforderungen für Namensaktien frei übertragbar. Es bestehen keine Stimmrechtsbeschränkungen.

Die W&W-Aktien sind jeweils seit dem 9. September 1999 zum Handel am regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse (seit dessen Einrichtung zum 1. Januar 2003 am Prime Standard) sowie zum Handel am regulierten Markt an der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse zugelassen. Zudem werden die W&W-Aktien im Freiverkehr der Trade Gate Berlin Stock Exchange (Tradegate BSX) sowie im Freiverkehr der Börsen in Düsseldorf, Hamburg, Hannover und München gehandelt. Die W&W-Aktien werden unter der Internationalen Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN) DE0008051004 und der Wertpapierkennnummer (WKN) 805100 gehandelt. Das Börsenkürzel der W&W-Aktien lautet "WUW". Die Bank of New York Mellon Corporation hat ohne Mitwirkung der Emittentin American Depositary Receipts (ADRs) auf die W&W-Aktien begeben. Diese werden unter ISIN US98257G1085 an der Börse Frankfurt (in Euro) und am Nasdaq OTC-Markt (in USD) gehandelt.

Im Zuge der Einbeziehung der W&W-Aktien in den Handel im Scale-Segment des Freiverkehrs an der Frankfurter Wertpapierbörse soll die Zulassung der W&W-Aktien zum Handel am regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse sowie der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse widerrufen werden (sog. Downlisting).

b) Dividendenausschüttung und -politik

Die von Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung zur Abstimmung vorgeschlagene Dividende orientiert sich an der Erfolgs- und Ertragslage der Emittentin sowie am zukünftigen Finanzbedarf. Ziel ist es, die Aktionäre der Emittentin angemessen am Erfolg zu beteiligen. Um die Aktionäre an den erwarteten Kosteneffekten durch die Einbeziehung in das Scale-Segment zu beteiligen, beabsichtigen Vorstand und Aufsichtsrat, der Hauptversammlung ab dem Jahr 2027 (mit Wirkung für das Geschäftsjahr 2026) eine Dividende in Höhe von EUR 0,75 je dividendenberechtigter Aktie (bislang EUR 0,65 je dividendenberechtigter Aktie) vorzuschlagen.

c) **Aktienbeteiligungsprogramme**

Die Emittentin bietet seit mehreren Jahren Mitarbeitern des W&W-Konzerns im Rahmen eines Mitarbeiteraktienprogramms vergünstigte W&W-Aktien an. Der Abschlag beträgt für das Mitarbeiteraktienprogramm im Jahr 2026 30 % gegenüber dem Schlusskurs der W&W-Aktie im elektronischen Handelssystem der Frankfurter Wertpapierbörse ("**XETRA-Handel**") vom 23. März 2026. Im Jahr 2024 nahmen 2.096 Mitarbeiter an dem Mitarbeiteraktienprogramm teil (Zahl der ausgegebenen Aktien: 82.136), im Jahr 2025 1.824 Mitarbeiter (Zahl der ausgegebenen Aktien: 71.607) und im Jahr 2026 1.917 Mitarbeiter (Zahl der ausgegebenen Aktien: 92.530).

Zur Durchführung des jeweiligen Mitarbeiteraktienprogramms erwirbt die Emittentin im Rahmen einer entsprechenden Ermächtigung eigene Aktien am Markt und verkauft diese sodann an die teilnehmenden Mitarbeiter des W&W-Konzerns. Jeder berechtigte Mitarbeiter des W&W-Konzerns darf maximal 50 W&W-Aktien erwerben.

Für die im Rahmen des Mitarbeiteraktienprogramms erworbenen Aktien gilt jeweils eine Verkaufssperrfrist von 3 Jahren ab dem Tag der Belieferung in das jeweilige Depot des teilnehmenden Mitarbeiters des W&W-Konzerns.

2. **Kurze Beschreibung bestehender Lock-up-Vereinbarungen**

Die Emittentin hat keine Kenntnis von bestehenden Lock-up-Vereinbarungen in Bezug auf W&W-Aktien mit Ausnahme der dreijährigen Sperrfrist für im Rahmen des Mitarbeiteraktienprogramms erworbenen Aktien (hierzu III.1.c)).

3. **Kurze Beschreibung der für die Wertpapiere spezifischen wesentlichen Risikofaktoren**

Die Anlage in W&W-Aktien birgt die typischen Risiken einer Anlage in Aktien von Unternehmen, deren Aktien in einen Handel einbezogen sind.

Bei den in diesem Abschnitt beschriebenen Risikofaktoren handelt es sich um die wesentlichen bekannten Risiken, die nach Ansicht der Emittentin für die W&W-Aktien spezifisch sind. Die Tatsache, dass in der Vergangenheit keine negativen Erfahrungen mit einem bestimmten Risiko gemacht wurden, bedeutet nicht, dass die hier beschriebenen Risiken in Zukunft nicht eintreten können.

Die nachstehend beschriebenen Risikofaktoren sind lediglich die für die W&W-Aktien spezifischen wesentlichen Risikofaktoren. Die für die Emittentin spezifischen wesentlichen Risikofaktoren sind nach Anlage 2b der AGB-Freiverkehr nicht Inhalt eines sog. vereinfachten Einbeziehungsdokuments und daher nicht in diesem

Einbeziehungsdocument dargestellt. Für die emittentenspezifischen Risikofaktoren wird unter anderem auf den Chancen- und Risiko- sowie Prognosebericht der Emittentin verwiesen, der Teil des zusammengefassten Lageberichts der Emittentin für das Geschäftsjahr 2025 ist (siehe Abschnitt II.2 dieses Einbeziehungsdocuments). Anleger in W&W-Aktien könnten ihre Anlage ganz oder teilweise verlieren. Eine Anlage in W&W-Aktien ist nur für Anleger geeignet, die die mit dieser Art von Anlage verbundenen Risiken verstehen und die sich einen Verlust ihrer gesamten Investition oder eines Teils davon leisten können.

a) Risiko im Zusammenhang mit der Aktionärsstruktur

Die Emittentin verfügt mit der Wüstenrot Holding AG (39,91 %), der WS Holding AG (27,47 %) und der FS BW Holding GmbH (11,29 %) über drei Großaktionäre, die zusammen über 75 % der Anteile an der Emittentin halten. Die Wüstenrot Holding AG und die WS Holding AG werden zudem jeweils zu 100% von der Wüstenrot Stiftung gehalten.

Sofern die Großaktionäre ganz oder teilweise gleichförmig abstimmen, sind sie aufgrund ihrer Stimmrechtsanteile an der Emittentin in der Lage, einen erheblichen Einfluss in der Hauptversammlung der Gesellschaft auszuüben. Abhängig von ihrem Abstimmungsverhalten und der Präsenz der Aktionäre in der Hauptversammlung der Gesellschaft können die Großaktionäre nicht nur Beschlüsse herbeiführen, die mit einer einfachen Mehrheit zu fassen sind, sondern auch Hauptversammlungsbeschlüsse, die der Zustimmung von mindestens drei Vierteln des bei der Abstimmung vertretenen Grundkapitals bedürfen. Dies bedeutet unter anderem, dass die Großaktionäre bei ganz oder teilweise gleichförmigem Abstimmungsverhalten über die Verwendung des Bilanzgewinns bestimmen, bestimmte wesentliche Kapitalmaßnahmen beschließen, die Dividendenpolitik der Emittentin festlegen und die Wahl der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat, der seinerseits den Vorstand der W&W bestellt, herbeiführen können. Zudem sind ihnen bei Erreichen der notwendigen Dreiviertelmehrheit die Schaffung von genehmigtem oder bedingtem Kapital, Änderungen des Unternehmensgegenstands, Verschmelzungen, Veräußerungen und Änderungen der Unternehmensstruktur möglich. Ferner könnten die Großaktionäre die Fassung jeglicher Beschlüsse durch die Hauptversammlung verhindern.

Zwischen einzelnen oder sämtlichen Großaktionären einerseits und den übrigen Aktionären andererseits könnten Interessenkonflikte und Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich der Ausübung von Stimmrechten in den Hauptversammlungen der Emittentin entstehen. Sollte dies eintreten, wären die Großaktionäre aufgrund der erheblichen Stimmrechte, über die sie zum Teil verfügen, bei entsprechend

gleichförmigem Abstimmungsverhalten in der Lage, ihre Interessen gegen den Willen der übrigen Aktionäre in der Hauptversammlung durchzusetzen.

b) Risiko der Veräußerung von W&W-Aktien durch wesentliche Aktionäre

Die Großaktionäre Wüstenrot Holding AG, WS Holding AG und FS BW Holding GmbH halten jeweils eine signifikante Beteiligung an der Emittentin. Sollten die Großaktionäre in erheblichem Umfang W&W-Aktien verkaufen oder sollte sich am Markt die Überzeugung herausbilden, dass es zu solchen Verkäufen kommen könnte, besteht die Möglichkeit, dass dies den Kurs der W&W-Aktie erheblich negativ beeinflusst.

c) Risiko im Zusammenhang mit etwaigen zukünftigen Emissionen von Fremd- oder Eigenkapitalinstrumenten

Eine Emission zusätzlicher Fremd- oder Eigenkapitalinstrumente einschließlich von z.B. neuen Aktien, Wandelschuldverschreibungen o.ä., könnte den Kurs der Aktien der Gesellschaft negativ beeinflussen oder dessen Volatilität erhöhen, insbesondere wenn die Liquidität der Aktien der Gesellschaft gering ist oder andere Faktoren, wie z.B. Schwankungen der tatsächlichen oder prognostizierten Geschäftsergebnisse, Änderungen einer Gewinnprognose, die Nichterfüllung von Gewinnerwartungen seitens Wertpapieranalysten oder eine unzureichende Analystenabdeckung der Aktien der Gesellschaft mit der Emission zusammenfallen; zudem würde dies die wirtschaftlichen und Stimmrechtsanteile der bestehenden Aktionäre verwässern, wenn die Emission ohne Gewährung entsprechender Bezugsrechte an diese erfolgt oder Bezugsrechte nicht ausgeübt werden. Selbst wenn den bestehenden Aktionären Bezugsrechte gewährt würden, könnten Anleger in bestimmten Rechtsordnungen (insbesondere in den Vereinigten Staaten) aufgrund lokaler Gesetze möglicherweise keine Bezugsrechte erwerben oder ausüben.

d) Risiko im Zusammenhang mit der Kursentwicklung und der Liquidität der W&W-Aktien, einschließlich möglicher Auswirkungen aus dem Wechsel in das Scale-Segment des Freiverkehrs an der Frankfurter Wertpapierbörse

Der Kurs der Aktien der Emittentin kann erheblichen Schwankungen unterliegen, unter anderem aufgrund von Schwankungen der tatsächlichen oder prognostizierten Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin oder des W&W-Konzerns oder ihrer Wettbewerber, Änderungen von Gewinnprognosen oder Nichterfüllung von Gewinnerwartungen seitens Wertpapieranalysten, Änderungen innerhalb der Branche, der Gesamtwirtschaft oder der Finanzmärkte, Änderungen der Aktionärsstruktur, Änderungen der Anzahl der Aktien im Streubesitz, Marktgerüchten in Verbindung mit

spekulativen Leerverkaufsaktivitäten bestimmter Marktteilnehmer und anderen Faktoren. Es ist nicht gesichert, ob künftig eine ausreichende Liquidität im Handel mit den W&W-Aktien vorhanden sein wird. Allgemeine Kursschwankungen, insbesondere bei Aktien von Unternehmen derselben Branche, oder eine Verschlechterung des allgemeinen Kapitalmarktumfelds können ebenfalls Druck auf den Aktienkurs der Emittentin ausüben, ohne dass dies notwendigerweise seine Ursache in der Geschäftstätigkeit oder der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin hat.

Die W&W-Aktien werden nach dem Downlisting im Scale-Segment gehandelt. Scale ist ein Segment eines multilateralen Handelssystems und kein regulierter Markt. Die mit dem Wechsel aus dem regulierten Markt in das Scale-Segment verbundene Veränderung des Handelsumfelds könnte dazu führen, dass Investoren die W&W-Aktien veräußern oder nicht mehr in W&W-Aktien investieren. Dies könnte vorübergehend oder dauerhaft zu einem Rückgang des Handelsvolumens und einer geringeren Liquidität der W&W-Aktien sowie zu Druck auf den Aktienkurs der Emittentin führen.

e) Risiko im Zusammenhang mit Dividenden

Die ordentliche Hauptversammlung der Emittentin beschließt über die Ausschüttung von Dividenden. Dieser Beschluss wird auf der Grundlage der jeweiligen Situation der Emittentin getroffen. Die Fähigkeit der Emittentin, Dividenden auszuschütten, hängt von verschiedenen Aspekten und Umständen ab, einschließlich der Ertragslage, der Finanzierung und des Investitionsbedarfs sowie der Verfügbarkeit von ausschüttungsfähigen Gewinnen oder ausschüttungsfähigen Rücklagen auf der Ebene der Emittentin.

Nach deutschem Gesellschaftsrecht darf die Emittentin nur dann Dividenden ausschütten, wenn sie in ihrem nach den allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen des HGB aufgestellten Jahresabschluss einen Bilanzgewinn ausweist. Bei der Ermittlung des ausschüttungsfähigen Gewinns ist der Jahresüberschuss/-fehlbetrag der Emittentin um etwaige Verlustvorträge aus dem vorangegangenen Geschäftsjahr und Rücklagen zu kürzen. Bestimmte Rücklagen sind gesetzlich vorgeschrieben, und die Beträge, die diesen Rücklagen im jeweiligen Geschäftsjahr zwingend zugeführt werden müssen, sind bei der Berechnung des ausschüttungsfähigen Gewinns abzuziehen.

Hinzu kommen bei der Emittentin regulatorische Vorgaben: Die Emittentin und einige ihrer Tochtergesellschaften unterliegen den aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG), das die Solvabilität-II-Richtlinie umsetzt, wonach sie unter anderem jederzeit ausreichende

anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung vorhalten müssen. Zur Sicherstellung der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen stehen der Bafin umfangreiche Eingriffsbefugnisse zur Verfügung, die direkt oder indirekt die Fähigkeit einschränken können, Dividenden zu zahlen oder sonstige Ausschüttungen vorzunehmen. Durch das Versicherungs-Sanierungs-und-Abwicklungs-Gesetz (VSAG), welches die EU-Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Versicherungsunternehmen (IRRD) umsetzen soll, soll die Bafin in Sanierungs- und Abwicklungssituationen zusätzliche Eingriffsbefugnisse erhalten, um Ausschüttungen auf Eigenmittelinstrumente auszusetzen oder einzuschränken. Diese regulatorischen Vorgaben können die Fähigkeit der Emittentin und/oder ihrer Tochtergesellschaften, Dividenden oder sonstige Ausschüttungen vorzunehmen, erheblich einschränken oder gänzlich ausschließen. Vorbehaltlich bestimmter gesetzlicher Beschränkungen ist die Hauptversammlung der Emittentin berechtigt, zusätzliche Beträge den Rücklagen zuzuführen oder auf neue Rechnung vorzutragen. Darüber hinaus können künftige Verträge zwischen der Emittentin und Dritten bestimmte Zusicherungen enthalten, welche die Möglichkeit von Dividendenzahlungen unter bestimmten Umständen einschränken.

Jeder dieser Faktoren, einzeln oder in Kombination, könnte die Fähigkeit der Emittentin zur Zahlung von Dividenden einschränken. Ferner gibt es keine Gewissheit, dass künftige Dividenden im Einklang mit früheren Dividendenausschüttungen oder mit der zum gegebenen Zeitpunkt geltenden Dividendenpolitik der Emittentin ausgeschüttet werden können oder dass überhaupt eine Dividende ausgeschüttet wird.

f) Insolvenzzisiko

Investitionen in W&W-Aktien sind mit einem Eigenkapitalrisiko verbunden. Im Falle einer Insolvenz der Emittentin kann es zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommen. Eine Insolvenz kann eintreten, wenn die Emittentin überschuldet oder zahlungsunfähig ist. Kommt es zur Insolvenz, wird die Insolvenzmasse dazu verwendet, Ansprüche der Gläubiger zu decken. Als Aktionär investiert der Anleger in das Eigenkapital der Emittentin. Das Eigenkapital der Emittentin muss im Insolvenzfall vorrangig zur Befriedigung ihrer Gläubiger verwendet werden. Zudem werden im Insolvenzfall zunächst vorrangig die Forderungen der Fremdkapitalgeber bedient und erst nach deren vollständigen Befriedigung würde eine Rückzahlung auf die W&W-Aktien erfolgen. Daher ist im Falle einer Insolvenz der Emittentin der Totalverlust des in W&W-Aktien investierten Kapitals wahrscheinlich.

4. **Kurze Erläuterung der Gründe für die Einbeziehung in Scale sowie gegebenenfalls der Zweckbestimmung der Erlöse und der geschätzten Nettoerlöse**

Die Neufassung des § 39 BörsG ermöglicht Emittenten, deren Aktien zum Handel am regulierten Markt zugelassen sind, erstmals einen Wechsel aus dem regulierten Markt in einen KMU-Wachstumsmarkt ohne vorheriges Delisting-Angebot nach den Vorschriften des WpÜG. Diese Gesetzesänderung basiert auf dem Gesetz zur Stärkung des Finanzstandorts Deutschland (Standortförderungsgesetz), das am 10. Februar 2026 in Kraft getreten ist. Die Emittentin beabsichtigt, von dieser neu geschaffenen gesetzlichen Möglichkeit Gebrauch zu machen und hiernach zum einen den Widerruf der Zulassung der W&W-Aktien zum Handel im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse und an der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse jeweils nach § 39 Abs. 2 Nr. 3 lit. a) BörsG und zum anderen die Einbeziehung der W&W-Aktien zum Handel in das Scale-Segment zu beantragen.

Die Emittentin ist der Auffassung, dass das Scale-Segment einen geeigneten und angemessenen Handelsrahmen für die W&W-Aktien bietet und die mit einer Notierung im regulierten Markt verbundenen regulatorischen Anforderungen und Kosten für ein Unternehmen der Größe der Emittentin nicht mehr in einem angemessenen Verhältnis zu den damit einhergehenden Vorteilen stehen. Durch den Wechsel in das Scale-Segment wird die Emittentin administrativ entlastet und kann Ressourcen verstärkt für das operative Geschäft einsetzen, ohne auf eine öffentliche Handelbarkeit der Aktien an einer deutschen Wertpapierbörse zu verzichten.

Beim Wechsel der Emittentin in das Scale-Segment entfällt zunächst die Pflicht zur Aufstellung eines IFRS-Konzernabschlusses nach Art. 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 betreffend die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards (IAS-VO). Die Emittentin beabsichtigt, die Konzernrechnungslegung nach dem Downlisting von IFRS auf HGB umzustellen.

Daneben führt das Downlisting zu einem Wegfall insbesondere der folgenden weiteren regulatorischen Pflichten: Pflicht zur Erstellung einer Quartalsmitteilung nach § 53 der Börsenordnung für die Frankfurter Wertpapierbörse ("**BörsO FWB**"); Pflicht, Jahresfinanzbericht, Halbjahresfinanzbericht und Quartalsmitteilung in deutscher und in englischer Sprache abzufassen (§§ 51 Abs. 2, 52 Abs. 2, 53 Abs. 4 BörsO FWB); Stimmrechtsmitteilungs- und -veröffentlichungspflichten nach §§ 33 ff., 40 f. WpHG; Pflicht zur jährlichen Abgabe einer Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (§ 161 AktG); Pflicht zur jährlichen Erstellung eines Vergütungsberichts über die Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung (§ 162 AktG); Erleichterungen bei Hauptversammlungen (§§ 121 Abs. 4a, 130 Abs. 1 AktG).

Da im Rahmen der Einbeziehung der W&W-Aktien in den Handel im Scale-Segment keine Aktien platziert oder ausgegeben werden, fließen weder der Emittentin noch Aktionären Emissions- bzw. Veräußerungserlöse zu.

5. Kurze Beschreibung sonstiger relevanter Informationen

Nebenberufliche Tätigkeiten der Mitglieder des Vorstands, des Management Boards und des Aufsichtsrats, die einen möglichen Interessenkonflikt zum originären Geschäftsmodell der Emittentin haben könnten, bestehen nicht.

Der Antragstellende Capital Market Partner steht im Zusammenhang mit der Einbeziehung der W&W-Aktien in einem vertraglichen Verhältnis mit der Emittentin. Er erhält für seine Tätigkeit eine marktübliche Vergütung.

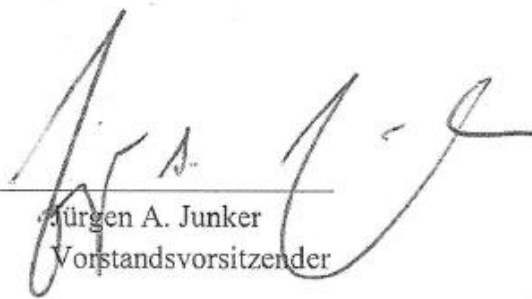
IV. Erklärungen

1. Erklärung der für das Einbeziehungsdokument verantwortlichen Personen

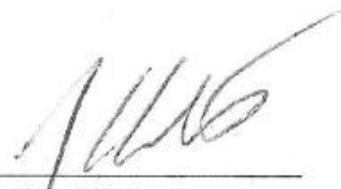
Emittentin: Wüstenrot & Württembergische AG
Sitz: Kornwestheim, Deutschland
Geschäftsanschrift: W&W Platz 1, 70806 Kornwestheim

Die unterzeichnenden, für das Einbeziehungsdokument verantwortlichen Personen erklären hiermit nach ihrem besten Wissen im Namen der Emittentin, dass die Angaben in dem Einbeziehungsdokument richtig sind und darin keine Tatsachen verschwiegen werden, die die Aussage des Einbeziehungsdokuments verändern können.

Kornwestheim, den 29.09.2026


Name: Jürgen A. Junker
Funktion: Vorstandsvorsitzender


Name: Matthias Bogk
Funktion: Vorstandsmitglied


Name: Jens Wieland
Funktion: Vorstandsmitglied

2. Erklärung des Antragstellenden Capital Market Partner

Der Antragstellende Capital Market Partner, die Landesbank Baden-Württemberg – Anstalt des öffentlichen Rechts, Geschäftsanschrift Am Hauptbahnhof 2, 70173 Stuttgart, Deutschland, erklärt hiermit nach seinem besten Wissen, dass die Angaben in dem Einbeziehungsdokument vollständig, kohärent und verständlich sind. Eine Überprüfung der inhaltlichen Richtigkeit wurde nicht vorgenommen.

Stuttgart, den 29.09.2026



Name: Dr. Olaf Schween

Funktion: Head of Strategic Advisory, Managing Director



Name: Jan Schwendemann

Funktion: Head of Equity Capital Markets, Executive Director